



**Personalvertretung
der Bediensteten der Gemeinde Wien**

Dienststellenausschuss
Verwaltungsgericht Wien

Muthgasse 64, 1190 Wien

Zimmer D 2.26

t. 01 / 4000 / 38 722

f. 01 / 4000 / 99 / 38 722

B E S C H L U S S

der Dienststellenversammlung des Verwaltungsgerichtes Wien vom 03.März 2014

Die Dienststellenversammlung des Verwaltungsgerichtes Wien fordert rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen, die es dem Verwaltungsgericht Wien ermöglichen, die ihm übertragenen Rechtsschutzaufgaben unter Wahrung des Wohles aller dort tätigen Personen zu erfüllen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende notwendige Sofortmaßnahmen:

- rechtliche Rahmenbedingungen für eine Organisationsstruktur mit klaren und effizienten Arbeitsabläufen und Bereitstellung der erforderlichen Mittel für eine adäquate räumliche, technische und organisatorische Infrastruktur.
- zusätzliche Dienstposten für das VGW in allen Bedienstetengruppen zumindest in dem vom Präsidenten des VGW, Herrn Dr. Kolonovits, geforderten Ausmaß und eine Personalreserve sowie die vollständige Besetzung aller Dienstposten,
- dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen wie etwa
 - die (Wieder-)Einführung der „Teilzeit aus sonstigen Gründen“ für die RichterInnen
 - erforderliche Korrekturen im Besoldungssystem der Judizierenden und
 - (finanzielle) Anerkennung der Aufwertung der Tätigkeit der Kanzleibediensteten
- Realisierung des Sicherheitskonzeptes und Institutionalisierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen

Die Dienststellenversammlung stellt ausdrücklich fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichtes nicht für Überschreitungen von Entscheidungsfristen und den Eintritt von Verjährungen verantwortlich gemacht werden können, solange die derzeitige Lage nicht im Sinne dieser Forderungen verbessert wird.

Begründung

Das Verwaltungsgericht Wien hat vor zwei Monaten seine Arbeit aufgenommen; bereits jetzt kann gesagt werden, dass das Gericht weder personell noch mit Sachmitteln ausreichend ausgestattet ist. Unter diesen Bedingungen können die in die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit gesetzten Erwartungen einer Beschleunigung der Verfahren und einer Verbesserung des Rechtsschutzes im Verwaltungsbereich derzeit nicht erfüllt werden:

Wie sich bereits jetzt manifestiert, führen nicht nur die Übernahme der Rückstände anderer Behörden, sondern vor allem die nach der neuen Rechtslage in allen Verfahren verkürzten Entscheidungsfristen, neue Verfahren mit teilweise sehr kurzen Fristen und hohem Kostenrisiko (etwa Vergabesachen) und neue Verfahrens- und Organisationsvorschriften zu einem erhöhten Aufwand, der mit der gegebenen personellen und sachlichen Ausstattung nicht zu bewältigen ist. Die am Gericht Tätigen sehen sich derzeit daher nicht in der Lage, all diese Verfahren fristgerecht abzuschließen:

Die auf eine realistische Einschätzung gestützte Personalforderung des Herrn Präsidenten des VGW wurde bei der Zuteilung von Dienstposten massiv (um etwa ein Drittel!) unterschritten; derzeit sind nicht einmal alle vorhandenen Planstellen besetzt: Zwei Richterposten wurden gar nicht besetzt, weiters werden im Laufe des Jahres 2014 zwei Richter ihren Ruhestand antreten. Die Zahl der LandesrechtspflegerInnen ist mit derzeit 28 für rund 4.500 Verfahren von vornherein viel zu gering bemessen. Die Anzahl von Planstellen für Kanzleibedienstete, die die Judizierenden in den Geschäftsabteilungen unterstützen, wurde de facto halbiert; für den massiven Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung der Kanzleibediensteten gibt es keine Abgeltung. Derzeit sind weiters die vorhandenen Kanzleiposten noch nicht vollständig besetzt; neu aufgenommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist auch eine entsprechende Einarbeitungszeit einzuräumen. Auch die Kolleginnen und Kollegen des administrativen Bereiches (Protokoll- und Einlaufstelle, Kanzlei, EDV, etc.) waren in der Umstellungsphase mit massiver Mehrarbeit konfrontiert und sind nun weiterhin einem erhöhten Arbeitsaufwand ohne nennenswerte zusätzliche personelle Unterstützung ausgesetzt.

Es zeigt sich bereits, dass der enorme Arbeitsanfall schon unter optimalen Rahmenbedingungen kaum zu bewältigen wäre; in der derzeitigen Situation kann trotz höchsten persönlichen Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis an die Grenzen zur Erschöpfung und trotz Ausschöpfung aller Zeitressourcen nicht davon ausgegangen werden, dass alle anfallenden Verfahren unter Einhaltung der jeweiligen Entscheidungsfristen beendet werden können. (Auch die Perspektive, dass etwa ab Herbst 2014 VerwaltungspraktikantInnen das Gericht beim Abbau von Rückständen unterstützen sollen, lässt nicht erwarten, dass sich der Arbeitsdruck der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in absehbarer Zeit verringern wird.)

Die Dienststellenversammlung des Verwaltungsgerichtes Wien hält eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Sinne der zuvor dargestellten Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Funktionalität des Gerichtes für dringend erforderlich.

Für die Dienststellenversammlung
Die Vorsitzende des Dienststellenausschusses:
Dr. Maria Rotter e.H.